Neue Zürcher Zeitung

Entwarnung: Den Schweizer Vermögensverwaltern droht kein Tod durch Regulierung

Bis Ende 2022 müssen unabhängige Vermögensverwalter bei der Finma eine Bewilligung einholen, um weiterarbeiten zu dürfen. Viele werden es tun, auch wenn erst wenige Gesuche eingegangen sind.

André Müller

13.01.2022, 05.30 Uhr

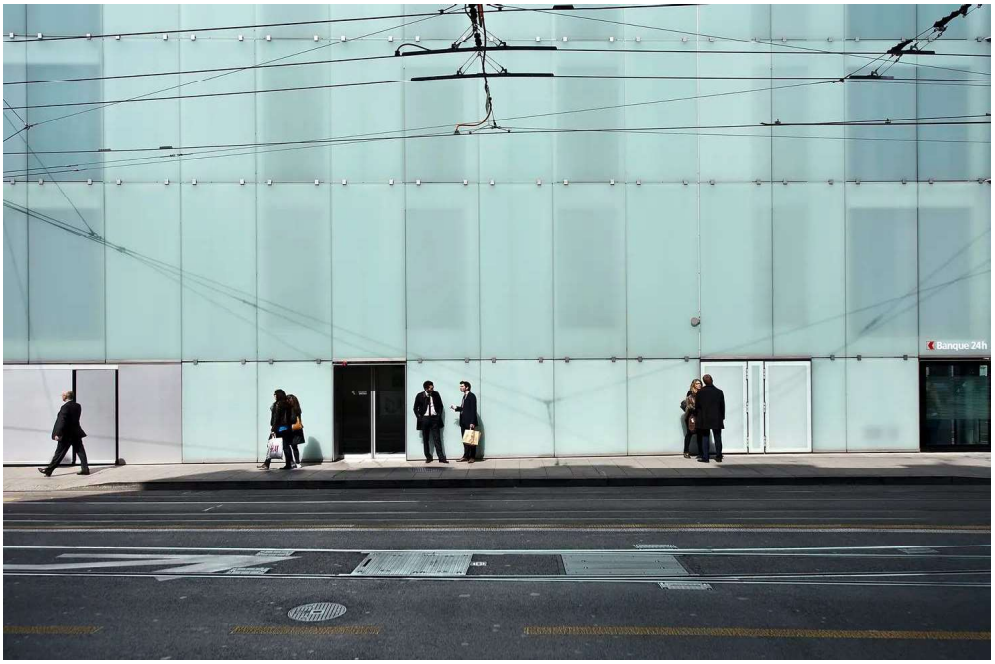

Die meisten unabhängigen Vermögensverwalter – in Zürich oder wie hier auf dem Bild in Genf – dürften über 2022 hinaus in ihrem Beruf bleiben.

Adrian Baer

Die Deadline, der 31. Dezember 2022, rückt näher: Bis dann müssen alle Schweizer Vermögensverwalter, die in ihrem Beruf tätig bleiben wollen, ein Bewilligungsgesuch bei der Finanzmarktaufsicht (Finma) einreichen. Das schreibt das neue Finanzdienstleistungsgesetz vor, das seit 2020 gilt.

Man wartet noch ab

Doch bisher sind bei der Finma erst recht wenige Gesuche eingegangen: Von rund 2100 unabhängigen Vermögensverwaltern (UVV), die bei der Finma eine Art Absichtserklärung deponiert haben, haben bisher erst rund 280 ein Gesuch eingereicht, wie eine Anfrage bei der Behörde ergeben hat. Etwa 140 davon sind schon bewilligt, wie der öffentlich zugänglichen Aufstellung der Finma zu entnehmen ist.

Doch was tut der Rest? Die Frage ist von Bedeutung, weil die UVV eine relevante Grösse auf dem Schweizer Finanzplatz sind. Sie betreuen rund 500 Milliarden Franken an Vermögen. Das Geld selbst liegt zwar bei Depotbanken, doch die UVV übernehmen die Beratung und Betreuung der Kunden. Die Branche ist enorm kleinteilig organisiert, wie die Zahlen des Verbands Schweizerischer Vermögensverwalter (VSV) zeigen: 90 Prozent der Vermögensverwalter arbeiten in Firmen mit weniger als zehn Mitarbeitern; 15 Prozent sind Ein-Personen-Betriebe.

Weil derzeit regelmässig Meldungen von Übernahmen oder Fusionen von Vermögensverwaltern veröffentlicht werden, könnte man erwarten, dass nun die Konsolidierungswelle ansteht, von der innerhalb und ausserhalb der Branche schon lange die Rede war.

Einige Akteure bringen sich dafür in Stellung. Ausländische Banken wie etwa Intesa Sanpaolo haben Ambitionen angemeldet, die Konsolidierung der Schweizer UVV voranzutreiben. Die Italiener tun dies über die Genfer Privatbank Reyl, an welcher sie die Mehrheit halten. An

diesem Mittwoch vermeldete die Privatmarkt-Investorin Quaestor Coach den Kauf des Zürcher Vermögensverwalters Diem Client Partner. Letzterer soll Quaestor Coach nun als Basis für weitere Zukäufe dienen.

Auch Kleine überspringen die Hürde

Bloss: Dem ist wohl nicht so. Es gebe weiterhin mehr Lärm um Fusionen als tatsächliche Fusionen, ist von mehreren Experten zu vernehmen. Dass die Finma über eine «Wegregulierung» für eine Konsolidierung sorgen werde, stimme auf keinen Fall, sagt Patrick Dorner, der Geschäftsführer des VSV.

«Die Kosten nehmen im neuen System zwar etwas zu. Sie sind aber bei weitem nicht so gross, dass sie eine Firma gefährden würden.» Dorner nennt grobe Eckwerte: Der Aufwand für die Revision und die Mitgliedschaft bei der Selbstregulierungsorganisation hätten bisher bei kleinen UVV oft weniger als 10 000 Franken betragen; im neuen Regime dürften diese Kosten wohl um 50 Prozent zunehmen. Auch manche Ein-Mann-Betriebe hätten von der Finma bereits die UVV-Lizenz erhalten, sagt Dorner.

Der Grund dafür, dass erst wenige UVV ihre Finma-Bewilligung in der Tasche haben, ist wohl schlicht, dass viele zugewartet haben mit ihrem Gesuch. Die Finma hat daher letzten September öffentlich dazu aufgerufen, sich nicht bis zum letzten Tag Zeit zu lassen.

Denn die Finma überwacht die Vermögensverwalter, anders als Banken und Versicherer, nicht selbst, sondern über eine

Handvoll Aufsichtsorganisationen. Damit die UVV ihr Gesuch bei der Finma einreichen können, müssen sie sich deshalb vorher einer solchen Aufsichtsorganisation angeschlossen haben, die sie jeweils prüfen wird.

Diese Prozedur kann wiederum ein paar Monate dauern. Daher haben sich die Branche und die Behörde darauf geeinigt, dass die UVV dieses Anschlussgesuch bereits bis Ende Juni 2022 abschicken sollen.

Allgemein erwartet man daher, dass die grosse Flut an Anschlussgesuchen bei den Aufsichtsorganisationen im zweiten Quartal eintreffen wird; zahlreiche UVV sind derzeit offenbar daran, ihre Gesuche vorzubereiten.

Die allermeisten Vermögensverwalter wissen, dass eine Verspätung schwere Folgen nach sich ziehen kann. Wer sein Finma-Gesuch vor dem Jahresende einreicht, darf bis zum Entscheid der Behörde auch 2023 auf jeden Fall weitermachen; einfach vorerst ohne expliziten Verweis auf das Gütesiegel der Finma. Wer diese Frist aber verpasst, muss seine Dienste per 2023 unverzüglich einstellen.

Alternde Branche

Ganz ohne Auswirkung wird die Deadline Ende 2022 wohl nicht bleiben. Dorner erwartet eine gewisse Häufung von Rücktritten, weil zahlreiche Vermögensverwalter auf diesen Zeitpunkt ihr Geschäft altersbedingt aufgeben werden. «Wer sonst bis 2023 weitergemacht hätte, wird kaum mehr für ein paar Monate die Lizenz beantragen.»

Doch befinde sich der Bestand wegen solcher Pensionierungen laufend im Wandel: Viele UVV machen sich erst nach langer Tätigkeit als Kundenberaterinnen und Kundenberater bei Banken selbständig und sind dann oft schon 50 Jahre alt. Mit ihrer Pensionierung lösen die Vermögensverwalter die Firma oftmals wieder auf.

Passend zum Artikel

Aufstieg in einer überalterten Männerbranche

19.04.2021

Die Totgesagten leben länger und länger

25.03.2021

Schweizer Vermögensverwalter lassen Rendite liegen

12.08.2021

Mehr zum Thema Finma ›